



Beitrags- und Gebührenordnung des Vereins Viktoria mit Herz e.V. Endgültige Fassung vom 01.07.2020

1. Die Beitrags- und Gebührenordnung regelt Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil des Mitgliedschaftsantrags.
2. Der Mitgliedsbeitrag, mögliche Gebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten zum 1. Juli des Jahres ggf. auch rückwirkend in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wurde. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
3. Mitgliedsbeiträge oder Gebühren sind **ausschließlich elektronisch** zu entrichten.
4. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
5. Der Mitgliedsbeitrag ist pro Quartal und im Voraus fällig. Er muss spätestens 14 Tage nach Mitgliedsaufnahme entrichtet werden. Die Fälligkeit beginnt immer im eingetretenen Monat der Mitgliedschaft.
Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt via SEPA-Lastschriftmandat zum Anfang des Quartals, in der Regel am 5. Januar, 5. April, 5. Juli und 5. Oktober eines Jahres.
6. Die Höhe der Beiträge kann der Tabelle **Monatsbeiträge** entnommen werden.
7. Bei Unstimmigkeiten ist schnellstmöglich die Kassenverwaltung zu kontaktieren.
8. Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen entrichten ihre Beiträge bis spätestens 5. Januar, 5. April, 5. Juli und 5. Oktober jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

Der Verwendungszweck ist eindeutig nach dem im Abschnitt **Beitragskonto**



Beitrags- und Gebührenordnung des Vereins Viktoria mit Herz e.V. Endgültige Fassung vom 01.07.2020

vorgegebenen Schema zu gestalten. Zur Deckung der entstehenden Mehrkosten und bei Zahlungsver säumnis sind zusätzlich 2,50 € zu zahlen. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 € pro Mahnung erhoben.

9. Anfallende Gebühren können der **Gebührentabelle** entnommen werden.

Monatsbeiträge:

Beitrags- - klasse	Mitgliedschaftsform	Beitragshöhe
01	aktives Mitglied unter 18 Jahren	1 €
02	aktives Mitglied über 18 Jahren	1 €
03	Familienbeitrag mit Kindern 1. Grades	
	1. Kind (aktives Mitglied)	1€
	2. Kind (aktives Mitglied) + weitere/s	0,75€
04	Fördermitglied	3 €

Für zusätzliche Angebote (Freizeitangebote, Reiseangebote usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen vom Vorstand festgelegt werden.

Beitragskonto

Bank: Sparkasse Dortmund

IBAN: DE17 4405 0199 0111 1185 58

SWIFT-BIC: DORTDE33XXX

Verwendungszweck „Zahlungsgrund“; Fälligkeitsdatum; Name, Vorname



Viktoria mit Herz e.V.
"Kinder- und Jugendfreizeit"

Erlemannsweg 32
44319 Dortmund
info@viktoria-mit-herz.de
+49 151 400 123 10

**Beitrags- und Gebührenordnung des Vereins Viktoria mit Herz e.V.
Endgültige Fassung vom 01.07.2020**

Gebührentabelle

Gebühren- klasse	Beschreibung	Gebühr pro Einheit
01	Nicht geleistete Pflichtstunde ab 14 Jahre	1,00 €
02	Versäumnis Beitragszahlung / Aufwand nicht SEPA	2,50 €
03	Mahnung	5 €